

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 280/2022 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Frau Hüge					
AbtL: Frau Silke Vercoulen					
Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					15.06.2022

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Herrn Alexander Roentgen v. 06.06.2022 zur Teilnahme der Stadtverwaltung an Schulkonferenzsitzungen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1.

Die Stadt wird als Schulträger von jeder Bergheimer Schule zu ihrer Schulkonferenz eingeladen, so dass pro Schulstandort mindestens einmal jährlich eine Einladung erfolgt. Hierbei variieren die Zeiten und die Themen je Schulstandort.

2.

Üblicherweise erfolgt eine Teilnahme nur zu Themen der äußeren Schulangelegenheiten bei Bedarf und in enger Absprache mit der jeweiligen Schulleitung. Die Notwendigkeit war bisher im Jahr 2022 nicht gegeben.

Im Mai 2021 hat die Stadt als Schulträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Schulentwicklungsplan für den Primarbereich an den Schulkonferenzen aller 9 Grundschulstandorte teilgenommen.

Grundsätzlich findet neben den Schulkonferenzen ein ständiger und intensiver Austausch mit den Schulleitungen über diverse Foren statt. So erfolgen Teilnahmen der Verwaltung an den Stadtschulleiterkonferenzen sowie an den Grundschulleiterkonferenzen. Des Weiteren besteht zu vielen Themen ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen aller Standorte.